



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (cc.koehler@t-online.de)
An die
Fraktionsvorsitzenden Unterhaching
c/o Claudia Köhler

Bayern.
Die Zukunft.

München, 13. April 2017
IA2-2081-1-27-70

Erteilung und Verlängerung von Beschäftigungserlaubnissen an Asylbewerber und Geduldete

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 7. Februar, in dem Sie die Praxis insbesondere bei der Verlängerung von Beschäftigungserlaubnissen an Asylbewerber und Geduldete thematisieren.

Zunächst gilt es, Ihnen für Ihr Engagement im Bereich der Flüchtlingsbetreuung zu danken. Das Verantwortungsbewusstsein der Kommunen im Flüchtlingsbereich ist gerade vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen von großer Bedeutung.

Die Einführung der Drei-plus-Zwei-Regelung im August 2016 hat mein Haus zum Anlass genommen, mit Schreiben vom 1. September 2016 die komplexe Rechts- und Weisungslage zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten den Ausländerbehörden gegenüber im Zusammenhang darzustellen.

Es verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Erstens die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für Ausländer und Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe, insbesondere

durch Gewährleistung eines einheitlichen Vollzuges in Bayern. Zweitens die Sicherung des grundsätzlichen Vorrangs der Durchsetzung der Ausreisepflicht gegenüber abgelehnten Asylbewerbern. Das Schreiben hat hingegen nicht zum Inhalt, die bisherigen Berufsausbildungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Geduldete einzuschränken. Die Entscheidung über die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis steht wie bisher im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde, die von den jeweiligen Umständen des konkreten Einzelfalls abhängt. Daher kann eine allgemeingültige Aussage zur Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger nur bedingt getroffen werden. Eine Weisung bestimmten Staatsangehörigen generell eine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen oder eben zu versagen, ginge in diesem Zusammenhang fehl und wurde auch nicht gegeben.

Grundsätzlich kann einem Asylbewerber, der sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht. Bei Asylbewerbern aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (derzeit Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia) dürfte regelmäßig nichts gegen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprechen. Im Übrigen kommt bei der Entscheidung über Anträge einer geringen Anerkennungsquote im Rahmen der Ermessensausübung zulasten dem Asylbewerber umso mehr Gewicht zu, je niedriger die Quote ist.

Gerade wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer negativen Entscheidung im Asylverfahren gerechnet werden kann, ist es aus migrationspolitischen Gründen ermessensgerecht, eine Beschäftigungserlaubnis zu versagen, um dem Eindruck entgegen zu treten, mit dem Stellen wahrscheinlich aussichtsloser Asylanträge könne das Ziel einer Beschäftigung in Deutschland verfolgt werden.

Auch bei der Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich um eine Ermessensentscheidung. Verändern sich die entscheidungserheblichen Umstände nach der Ersterteilung zu Ungunsten des Asylbewerbers, etwa weil sein Asylantrag zwischenzeitlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wurde, ist es möglich, dass die Ausländerbehörde eine Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis ablehnt.

In Fortführung der bisherigen Weisungslage stellt das Schreiben vom 1. September 2016 allerdings auch klar, dass Erlaubnisse zur Aufnahme einer qualifizierten

und staatlich anerkannten Berufsausbildung regelmäßig verlängert werden sollen - auch über das Asylverfahren hinaus - da die Betroffenen selbst und die ausbildenden Betrieben anders als bei gewöhnlichen Beschäftigungsverhältnissen in aller Regel an der Fortführung und Beendigung der Ausbildung ein schützenswertes Vertrauen haben.

Trotz all der Diskussionen um die Beschäftigung von Asylbewerbern dürfen wir den eigentlichen Fokus bei der Integration nicht verlieren. Denn dieser liegt nicht auf Asylbewerbern und erst recht nicht auf Geduldeten. Er liegt vielmehr auf der Vielzahl der bereits anerkannten Flüchtlinge. Auf sie müssen wir uns bei allen Integrationsmaßnahmen konzentrieren. Denn die Integration der Anerkannten ist für alle Beteiligten schon Herausforderung genug. Wir hoffen, hier weiter auf Ihre Unterstützung setzen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sebastian Henner". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.